

Die «Presbyter» der kleinasiatischen kirchlichen Tradition des 2. Jahrhunderts

IOANNIS PHEIDAS*

Die apostolische Sukzession wurde bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts als die Nachfolge aller Apostel in der zeitlichen Nachfolge und in der ununterbrochenen dauerhaften Erhaltung der apostolischen Überlieferung verstanden. Aber von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an und wegen der Bezugnahme der Gnostiker und der anderen Häretiker auf einen bestimmten Apostel wurde stärker die in jeder einzelnen Gemeinde ununterbrochene und unverfälschte Erhaltung der vom Apostel ihr vermittelten apostolischen Überlieferung hervorgehoben. Eine solche Interpretation versteht bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts in keinem Fall unter apostolischer Sukzession eine in jeder Gemeinde stattgefundene bischöfliche Sukzession¹. Das wird durch die Tatsache begünstigt, dass anscheinend keiner der Apostel den Bischof einer Gemeinde weiht und auch im NT gibt es keine entsprechende Andeutung. Infolgedessen bildet die Frage nach den ersten Nachfolgern der Apostel und nach dem Charakter dieser Nachfolge den Kern des Problems der kirchlichen Verfassung in der nachapostolischen Zeit. Diesem Problem tritt man häufig durch die exegetische und nicht durch die historische Methode entgegen, obwohl die richtige Interpretation der Stellen des Neuen Testaments und der Schriften der apostolischen Väter auf eine historische Basis begründet werden muss.

Den Platz der Apostel haben nach ihrem Tod ihre Schüler und Mitarbeiter eingenommen. Die aus dem NT uns bekannten kirchlichen Persönlichkeiten, wie Silas, Tychikus, Timotheus, Titus, Artemas, Lukas, Markus, Creskens u.a. waren Schüler und Mitarbeiter der Apostel. Sie begleiteten die Apostel auf al-

* Ὁ Ἰωάννης Φειδᾶς εἶναι καθηγητῆς Μ. Ε.

1. C.H. TURNER, Apostolic Succession: A. The original conception, B. The Problem of non-catholic Orders, in: *Essays on the Early History of the Church and the Ministry*, H.B. Swete (ed.), London 1918, 93-214. M. KEHL, *Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie*, Würzburg 1992, 344.

len ihren Reisen, sie übernahmen schwierige Aufgaben² und sie setzten in den Gemeinden Älteste ein³. Sie verkündeten wie die Apostel das Wort Gottes und sie unterstützten die von ihnen gestifteten Gemeinden. Jede ihrer Taten wurde im Auftrag der Apostel begangen⁴. Somit vertraten sie die Apostel in den Gemeinden einer bestimmten Region und machten die apostolischen Entscheidungen bekannt. Es war also verständlich, dass die Autorität ihrer Person und die Authentizität ihres Zeugnisses in Verbindung mit ihrer Beziehung zu einem oder mehreren Aposteln standen.

Die Pastoralbriefe drücken genau diese Realität der Beziehung zwischen dem Apostel und dem Apostelschüler aus und geben somit ein Bild über das Amt in der frühen nachapostolischen Zeit. Paulus scheint in diesen Briefen seine Mitarbeiter Timotheus und Titus abzuschicken⁵ und sie über die Durchführung der von ihnen in einer bestimmten geographischen Gegend übernommenen Aufgabe zu ermahnen. Mit einer ähnlichen Aufgabe wurde Tychikus sowohl in Kolossä⁶ als auch in Ephesus⁷ beauftragt, wie auch Titus in Dalmatien⁸, Creskens in Galatien⁹, Erastus in Korinth¹⁰, Timotheus in Philippi¹¹ und Trophimus in Milet¹². Epaphras erscheint im Kolosserbrief als «*kämpfend*» und «*große Mühe gebend*» für die Gemeinde von Kolossä, von Laodicea und von Hierapolis in der phrygischen Gegend¹³. Apollos wird von Paulus selbst als der Apo-

2. 1 Kor. 4,17; 2 Tim. 4,9-21.

3. Tit. 1,5; 1 Tim. 3,1-13.

4. Vgl. Tit. 1,5 1: «...ὡς ἐγώ σοι διατεξάμην». 1 Tim. 6,13; 1,3.18.

5. Über die Verfasserfrage s. H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Polykarp von Smyrna und die Pastoralbriefe* (SAH), Heidelberg 1951, 13 ff. N. BROX, «Lukas als Verfasser der Pastoralbriefe?», JAC 13 (1970) 22ff. A. WIKENHAUSER – J. SCHMIND, *Einleitung in das Neue Testament*, Freiburg usw. 1973, 515ff. P. TRUMMER, *Die Paulustradition der Pastoralbriefe*, Frankfurt a.M. usw. 1978, 19ff. W.G. KÜMMEL, *Einleitung in das Neue Testament*, Heidelberg 1973, 326ff. M. WOLTER, *Die Pastoralbriefe als Paulustradition*, Göttingen 1988, 11ff. und O.C. SPICO, *Saint Paul, Les Épîtres Pastorales II*, Paris 1969, 157ff., der zu der paulinischen Authentizität der Briefe glaubt.

6 Kol. 4,7.

7 Eph. 6,21; 2 Tim. 4,12.

8. 2 Tim. 4,10.

9. 2 Tim. 4,10.

10. 2 Tim. 4,20.

11. Phil. 2,19f.

12. 2 Tim. 4,20.

13. Kol. 4,12-13.

stel nach ihm in Korinth bezeichnet: «*Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen*»¹⁴. Klemens wird von Paulus in Philipperbrief erwähnt¹⁵. Diese Tatsache setzt die Kenntnis der Person des Apostelschülers in der Gemeinde voraus. Mit derselben Aufgabe beauftragte seinen Schüler Artemas¹⁶ und seine Mitarbeiter Markus und Justus¹⁷. Wie auch Epaphroditus aus Philippi, den Paulus als «*Brüder und Mitarbeiter und Mitstreiter*» und als «*Apostel*» der Philipper bezeichnet. Und er ermahnt sie, ihn «*im Herrn mit aller Freude aufzunehmen, und haltet Menschen wie ihn in Ehren, denn wegen seiner Arbeit für Christus kam er dem Tod nahe*»¹⁸. «*Mitarbeiter*» werden von Paulus auch Klemens¹⁹, Philemon²⁰ u.a. genannt. «*Archippus*» wird als «*Mitstreiter*»²¹ bezeichnet und er wird ermahnt, die Diakonie, die er «*im Herrn*» übernahm, zu vollenden²².

Außer diesen neutestamentlichen Zeugnissen über die Person und die Tätigkeit der Schüler und Mitarbeiter der Apostel haben wir auch spätere Informationen über den Aufenthalt und die Tätigkeit des Apostels Johannes in Kleinasien. Nach diesen Informationen ging er nach dem Tod des Paulus von Patmus, wohin er verbannt war, nach Kleinasien über, wo er sich mit der Fürsorge und mit der Verwaltung der Gemeinden befasste. Obwohl er sich –nach der Überlieferung– in Ephesus aufhielt, während dieser Zeit «*die dortigen Gemeinden leitete*» und «*ein wahrheitsgemäßer Zeuge der apostolischen Überlieferung*» dort war, wurde er niemals als ihr Bischof betrachtet²³. Klemens von Alexandrien gibt folgendes Bild von der Stellung und von der Tätigkeit des Johannes in Kleinasien: «*Er besuchte auf Wunsch auch die umliegenden Gegenden, um entweder Bischöfe einzusetzen oder ganze Gemeinden einzurichten oder aus den vom Geiste bezeichneten Männern einen einheitlichen Klerus aufzustellen*»²⁴. Diese relativ späte kirchliche Überlieferung über die Tätigkeit des Johannes im kleinasiatischen Raum wird von einer Vielzahl neutestamentlicher

14. 1 Kor. 3,6.

15. Phil. 4,3.

16. Tit. 3,12.

17. Kol. 4,10-11.

18. Phil. 2,25-30.

19. Phil. 4,3.

20. Phlm. 1.

21. Phlm. 2.

22. Kol. 4,17.

23. EUSEB, H.E., III,23,1f. (SC 31,126).

Schriften bestätigt, die aus demselben geographischen Raum stammen und die Unterschrift des Johannes tragen.

Ohne Zweifel lernten die Schüler und Mitarbeiter der Apostel von ihnen; sie wurden in die Botschaft der Erlösung durch Christus eingeweiht, sie leisteten Dienste hinsichtlich der Verkündigung des Evangeliums, und sie waren bereit für die Übernahme irgendeiner Aufgabe. Ihre Aufgabe beschränkte sich nicht auf den engen Rahmen einer Gemeinde, sondern dehnte sich auf ein umfangreiches Gebiet mit mehreren Gemeinden aus. Sie waren natürlich weder Kirchenbischöfe generell noch Gemeindebischöfe²⁵. Ihre Aufgabe ging vom Zentrum einer bedeutenden Gemeinde aus, und von daher weitete sie sich in das umliegende Gebiet aus.

So erschienen in der nachapostolischen Zeit Personen in bestimmten Gebieten, die geographische, politische und deshalb kirchliche Einheiten bildeten, mit missionarischer und organisatorischer Tätigkeit. Dementsprechend stellt das nachapostolische kirchliche Schrifttum hervorragende Persönlichkeiten wie Klemens, Ignatius, Polykarp, Papias vor, die sich wegen ihrer Eigenschaft als «Augenzeugen» und «Hörer» der Apostel auszeichneten. So erscheinen in der nachapostolischen Zeit als größte Autoritäten in der Kirche Personen, die zwar nicht Mitarbeiter der Apostel im Missionswerk waren, jedoch hatten sie die Apostel gesehen und gehört. Deshalb waren sie die glaubwürdigsten Zeugen der apostolischen Überlieferung in den Gemeinden.

Dieses Kennzeichen, nämlich «Augenzeugen» und «Hörer» der Apostel zu sein, wird sehr häufig von den antihäretischen Autoren der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts betont, wenn sie auf Worte oder Schriften der apostolischen

24. Ebd.: «ἀπὴν παρακαλούμενος καὶ ἐπὶ τὰ πλησιόχωρα τῶν ἐθνῶν, ὅπου μὲν ἐπισκόπους καταστήσῃ, ὅπου δὲ ὅλας ἐκκλησίας ἀρμόσῃ, ὅπου δὲ κληρὸν ἕνα γε τινα κληρώσῃ τῶν ὑπὸ τοῦ πνεύματος σημαϊνόμενων».

25. V. PHEIDAS, *Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία Α΄*, Athen 1992, 61 und 111. Im Gegensatz behauptet R. SCHWARTZ, *Bürgerliches Christentum im Neuen Testament? Eine Studie zu Ethik, Amt und Recht in den Pastoralbriefen*, Klosterneuburg 1983, 125, von der Unechtheit der Briefe ausgehend, dass die Ämter von Timotheus und Titus nicht die Zeitverhältnisse des Verfassers widerspiegeln, sondern sie einen historisch-visionellen Ausdruck seiner Ansicht über Ämter und Vollmachten der Mitarbeiter von Paulus in der apostolischen Zeit bilden. Vgl. auch H.v. LIPS, *Glaube – Gemeinde – Amt. Zum Verständnis der Ordination in den Pastoralbriefen*, Göttingen 1979, 108.

Väter verweisen, um die Glaubwürdigkeit ihres Verweises zu stärken²⁶. Somit wird Klemens ohne Zweifel mit dem schon erwähnten «Mitarbeiter» von Paulus identifiziert²⁷. Polykarp wird als einer vorgestellt, der «von den Aposteln unterrichtet war und noch mit vielen verkehrt hatte, die unseren Herrn Christus gesehen haben»²⁸ und Papias als «ein Hörer des Johannes und Hausgenosse des Polykarps, ein Mann der alten Zeit»²⁹. Papias selbst fühlte sich in der Einleitung zu seiner Schrift «Erklärungen von Herrenworten» verpflichtet zu erklären, dass er zwar nicht «Hörer» (ἀκροατής) oder «Augenzeuge» (αὐτόπτης) der Apostel war, «er hatte aber die Glaubenslehre von solchen empfangen, die den Aposteln nahegestanden seien»³⁰. Das zeigt, dass die Verbindung mit dem einen oder mit dem anderen Apostel das Kriterium für die Autorität der Person und infolgedessen für die Authentizität des Zeugnisses darstellte. Also war die Autorität einer Person, die durch die Verbindung mit einem oder mehreren Aposteln bestätigt wird, das absolute Kriterium für die Authentizität ihres Zeugnisses in der nachapostolischen Zeit. Die Tatsache, dass die Augenzeugen und Hörer der Apostel die authentischen Zeugen des Glaubens darstellten, führte natürlicherweise dazu, dass sie die größten kirchlichen Autoritäten in der Gegend, in der sie sich aufhielten, waren. Und sie befassten sich aktiv nach dem Vorbild von Timotheus und Titus nicht nur mit einer bestimmten Gemeinde sondern sie dehnten ihre Tätigkeit auf mehrere Gemeinden aus. Obwohl Klemens in Rom verweilte und mit der römischen Gemeinde verbunden schien, übte er seine Autorität auch in auswärtigen Gemeinden aus. Dieses berichtet ausdrücklich Hermas, der in einer Vision den Auftrag erhalten hatte, zwei Abschriften von seiner Vision «eine dem Klemens und eine der Grapte» zu sen-

26. Irenäus beruft sich in seinem Brief an Viktor auf Polykarp bei Euseb, H.E., V,24,16f. (SC 41,71). Dasselbe tut auch Polykrates in seinem Brief an Viktor bei Euseb, H.E., V,24,2-6 (SC 41,67/68). Die Apostelschüler werden auch im antihäretischen Kampf als authentischen Zeugen der apostolischen Überlieferung hervorgehoben, vgl. Irenäus Adv. haer., III,3,3-4 (SC 211,44).

27. Euseb, H.E., V,6,2 (SC 41,32): «... Κλήμης ὁ καὶ ἑωρακὼς τοὺς μακαρίους ἀποστόλους· καὶ συμβεβηκὼς αὐτοῖς καὶ ἔτι ἑναυλον τὸ κήρυγμα τῶν ἀποστόλων καὶ τὴν παράδοσιν πρὸ ὀφθαλμῶν ἔχων». Vgl. Ebd., V,11,1 (SC 41,40).

28. Irenäus, Adv. haer., III,3,4 (SC 211,44): «... ὑπὸ ἀποστόλων μαθητευθεὶς καὶ συναναστραφεὶς πολλοῖς τοῖς τὸν Κύριον ἑωρακόσιν».

29. Irenäus, Adv. haer., V,33,4 (SC 153,416): «Ἰωάννου μὲν ἀκουστής, Πολυκάρπου δὲ ἐταῖρος γεγωνός, ἀρχαῖος ἀνὴρ», vgl. Euseb, H.E., II,39,2f. (SC 31,154).

30. Ebd.

den. «Klemens wird sie an die auswärtigen Städte schicken, das ist ihm aufgetragen worden»³¹. Es ist also offenkundig, dass Klemens nicht zu den Gemeindevorstehern mitgerechnet wird, sondern über sie erhoben wird und ihm auch außerhalb der Stadt Rom Zuständigkeit zugeschrieben wird³².

Eine gleichartige Autorität besaßen und eine entsprechende Rolle spielten in ihrem geographischen Raum die übrigen lebenden Apostelschüler wie z.B. Ignatius, Polykarp und Papias. Ignatius nennt sich «Bischof Syriens» (ἐπίσκοπος Συρίας)³³, weil seine Autorität als Apostelschüler sich auf alle Gemeinden von Syrien ausdehnte. Darum bat er immer, dass seine Adressaten sich in ihren Gebeten an die «Kirche Syriens» (τῆς ἐν Συρίᾳ ἐκκλησίας) erinnern³⁴. Natürlich war Ignatius nur in der Gemeinde von Antiochien Bischof, und die übrigen syrischen Gemeinden hatten damals ihre eigenen Bischöfe, aber er als Apostelschüler übte die Aufsicht über diese Gemeinden aus³⁵.

Polykarp von Smyrna besaß eine außergewöhnliche Autorität in Asien. Es ist höchst bezeichnend, dass er in seinem Martyrium als der «Lehrer» und «Vater» der kleinasiatischen Christen bezeichnet wird. Und die kirchliche Überlieferung sieht ihn als den Nachfolger des Johannes in Kleinasien, wo er seine Tätigkeit

31. Hermas, Past., Vis. 11,4 (SC 53,94f.).

32. Im Gegenteil sehen die meisten Forscher in Klemens hinsichtlich dieser Stelle einen angesehenen Beamten, der in der römischen Gemeinde für die Korrespondenz zuständig war. Vgl. A.V. HARNACK, *Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den ersten zwei Jahrhunderten. Urchristentum und Katholizismus*, Darmstadt 1978, 57. Sie berücksichtigen aber dabei nicht den Ausdruck «ἀντὶ γὰρ ἐπιτέτραπται» der ihm eine persönliche Autorität zuschreibt. J. VOGT, «Zum Bischofsamt in der frühen Kirche», *ThQ* 162 (1982) 221f. behauptet aufgrund der Stelle 40,5 des Briefes, dass Klemens im Mittelpunkt des Gottesdienstes und Gemeindelebens gestanden haben sollte, und somit auf dem Bischofsamt war. Das kann auch nicht der Fall sein.

33. Ignatius an die Röm. 2,2 (Fischer 185).

34. Ignatius an die Eph. 21,2; Magn. 14; Trall. 13,1; Rom. 9,1 (Fischer 160; 170; 180; 190).

35. V. PHEIDAS, *Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία* I., 60. Über die Auffassung, dass der Ausdruck «Bischof von Syrien» auf eine Art Metropolitangewalt hindeutet, s. G. KONIDARIS, «Ἡ φερόμενη διαφορὰ μορφῶν τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ πολιτεύματος ἐν τῷ ἀρχικῷ Χριστιανισμῷ (34-156 μ.Χ.). Πορίσματα ἐρεῦνης», *Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 32 (1957) 47 und. V. CORWIN, *Saint Ignatius and Christianity in Antioch*, New Haven 1960, 44f. Im Gegenteil behaupten W. HAGEMANN, «Die rechtliche Stellung der Patriarchen von Alexandrien und Antiochien», *OstKSt* 13 (1964) 181ff. und O. HEGGELBACHER, *Geschichte des frühchristlichen Kirchenrechts bis zum Konzil von Nizäa* 325, Freiburg 1974, 102, dass der Ausdruck «Bischof Syriens» auf den Herkunftsort von Ignatius hinweist und somit mit dem Satz «der Bischof aus Syrien» interpretiert werden kann.

fortsetzte. Als eine bedeutende Persönlichkeit wird von späteren kirchlichen Schriften ebenfalls Papias von Hierapolis für seine Gemeinde und im Allgemeinen für die Gemeinden von Phrygien vorgestellt³⁶.

Während so die Autorität der Apostelschüler auf ihrer Eigenschaft als solcher beruhte, wurde sie in mehreren Gemeinden einer Gegend ausgeübt. Dies geschah ungeachtet dessen, dass sie mit der Verwaltung eines Bistums beauftragt waren. Dennoch ist es bezeichnend, dass die Kirche in den Apostelschülern im Grunde genommen die ersten Bischöfe gesehen hat. Dafür spricht auch die Tatsache, dass hinsichtlich ihrer Stellung und ihres Dienstes in der Kirche kein einheitlicher Terminus in den Quellen der ersten Zeit vorkommt. Das hatte zur Folge, dass ihre Stelle und ihre Rolle in der Kirche, als authentische Zeugen der apostolischen Überlieferung in bestimmten Gebieten von der neueren Forschung ignoriert wurden.

Obwohl in den Schriften der Apostolischen Väter und in der kirchlichen Literatur des zweiten Jahrhunderts als Bezeichnung der Apostelschüler in der Regel und in den meisten Stellen der Titel «Lehrer» vorkommt³⁷, erscheint im Gegenteil in den neutestamentlichen kleinasiatischen Schriften sowie in der späteren kirchlichen Literatur des zweiten Jahrhunderts mit großer Konsequenz als ihrer Beschreibung der Begriff «der Presbyter». Es ist zu beachten, dass Polykarp, während er in seinem «Martyrium» als «*apostolischer und prophetischer Lehrer*» bezeichnend wird, für den kleinasiater Irenäus im Gegenteil den «*seligen und apostolischen Presbyter*» bildet. Hier ist es nicht nur zu Bedeutung, dass die Termini «Lehrer» und «Presbyter» für dieselbe Person, die bewiesen Apostelschüler war, abwechselnd gebraucht werden, sondern viel mehr dass alle beide Verse die Bezeichnung «apostolisch» als erklärend für seiner Jüngerschaft bei den Aposteln für ihn gebrauchen. Im 2. und 3. Johannesbrief nennt sich der Verfasser des Briefes «*der Presbyter*», aber seine Autorität entspricht nicht der Autorität eines Gemeindevorstehers. Zwar richtet er seine Briefe von einer Gemeinde aus, seinen Dienst übt er aber an mehreren Gemeinden aus, für welche er sein Interesse ungeteilt einsetzt. Die Autorität des die Briefe verfassenden «Presbyters» wurde in mehreren Gemeinden ausgeübt, für welche sich sein Interesse ungeteilt fortsetzte. Eine solche Autorität besa-

36. EUSEB, H.E., III,39,9 (SC 31,155); Irenäus, Adv. haer., V,33,3-4 (SC 153,410ff.).

37. Vgl. I. FEIDAS, «Die Nachfolger der Apostel und der urchristliche Lehrerstand», *Θεολογία* 77 (2006) 615-641.

Ben nur die Apostel und ihre Schüler³⁸. Seine Autorität äußerte sich zwar in den Gemeinden durch seine Briefe, ohne jedoch einen persönlichen Besuch auszuschließen. In einem an «den geliebten Gaius» gerichteten Brief, auf den Fall des «φιλοπρωτεύοντος» Diotrophes bezogen, erwähnt der «Presbyter» einen vorher an die Gemeinde gerichteten Brief (ἔγραψα τι τῇ ἐκκλησίᾳ), den «aber Diotrophes, der unter ihnen der Erste sein will», nicht angenommen hat und anscheinend den Brüdern nicht vorgelesen hat³⁹.

38. Eine Lehrgestalt eines Apostelschülers stellen unter dem «Presbyter» des 2. und 3. Johannesbriefes vor: H.F.V. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den drei ersten Jahrhunderten*, Tübingen²1963, 132. G. BORNKAMM, «προέσβυς, προεσβύτερος κτλ.», *TWNT VI* (1959) 671f. K. WENGST, *Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes*, Gütersloh-Würzburg 1978, 231f. L. COENEN, «Presbyter», in: L. Coenen-E. Beyreuther-H. Bietenhard (Hg.), *TBLNT* (1971) 1015. R. SCNACKENBURG, *Die Johannesbriefe*, Freiburg-Basel-Wien⁶1979, 299f. R. BULTMANN, *Die drei Johannesbriefe*, Göttingen 1967, 95. *Einleitung in das Neue Testament. 17., wiederum völlig neu bearb. Aufl. der Einleitung in das NT von P. Feine und J. Behm*, Heidelberg¹⁹1978, 274. W.G. KÜMMEL, *Einleitung in das Neue Testament*, 397f.; W. MARXSEN, *Einleitung in das Neue Testament. Eine Einführung in ihre Probleme*, Gütersloh⁴1978, 274; Dagegen wollte E. KÄSEMANN, *Exegetische Versuche und Besinnungen I*, Göttingen⁶1970, 175, «προεσβύτερος» in 2. und 3. Joh. als Titel auf das kirchliche Presbyteramt beziehen. Bornkamm (671 Anm. 121) hat hinreichend die These Käsemanns widerlegt. Daß der Presbyter ein Gemeindefunktionär und zwar ein «praeses presbyterii» sei, behauptet auch E. HAENCHERN, «Neuere Literatur zu den Johannesbriefen», *ThR NF 26* (1960) 1-43 u. 267-291. Für P. VIELHAUER, *Geschichte der urchristlichen Literatur. Einleitung in das Neue Testament, die Apokryphen und die Apostolischen Väter*, Berlin 1975, 480f. ist «προεσβύτερος» eine Altersbezeichnung, die im Vordergrund steht, aber faktisch einem Gemeindeamt des Presbyters korrespondiert.

39. 3 Joh. 9: «ἀλλ' ὁ φιλοπρωτεύων αὐτῶν Διοτρέφης οὐκ ἐπιδέχεται ἡμᾶς». In Bezug auf diese Stelle schätzen die: B. BRESKY, *Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten*, Münster 1906. H.H. WENDT, *Die Johannesbriefe und das johanneische Christentum*, Halle 1925, 27. E. SCHWEIZER, *Das Leben des Herrn in der Gemeinde und ihren Diensten*, Zürich 1946, 92. W. BAUER, *Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum*, Tübingen²1964, 97. S. SMALEY, *1,2,3 John* (World Biblical Commentary 51), Waco Texas 1984, 356.358. P. BONNARD, *Les épîtres johanniques* (Commentaire du Nouveau Testament XIIIc), Genf 1983, 135, daß der Streit zwischen den «Presbyter» und Diotrophes an Glaubensfragen lag. Die Grundschwierigkeit für die Annahme dieser Position ist, dass der «Presbyter» keinerlei Vorwürfe gegen Diotrophes erhebt, obwohl er es problemlos gemacht hätte. Im Gegensatz zu denen stimmen die meisten Forscher überein, dass es hier um die Ämter und die gegenseitige Anerkennung geht. Vgl. H.F.V. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt*, 133. K. WENGST, *Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes* (ÖTK 16), Gütersloh-Würzburg 1978, 232-235. 248ff. und G. SCHUNACK, *Die Briefe des Johannes*, Zürich 1982, 110f. Sie übersehen den Autoritätsunterschied, den jeder von ihnen besitzt und somit kommen sie zu abgleichenden Schlussfolgerungen. Schunack z.B. erhebt sogar die Behauptung, dass der «Presbyter» in der untergeordneten Position gegenüber Diotrophes sich befand.

Die Weigerung des Diotrophes jedoch, den Brief anzunehmen, bedeutet eine Weigerung der Autorität des «Presbyters», wie der Satz «er erkennt uns nicht an» zeigt⁴⁰. Dies zwang den «Presbyter», einen Besuch in der Gemeinde von Diotrophes zu machen. Der Zweck dieses Besuches wäre nicht nur Diotrophes zu bestrafen, weil er die Autorität des «Presbyters» in der Gemeinde untergrub und die Brüder aus der Gemeinde vertrieb, wie dieser Satz bezeugt: «Deshalb werde ich, wenn ich komme, an sein Tun und Treiben erinnern. Mit bösen Worten hetzt er gegen uns und gibt sich damit noch nicht zufrieden; sondern er selbst nimmt die Brüder nicht auf und hindert alle daran, die es tun wollen, und schließt diese aus der Gemeinde aus»⁴¹. Vielmehr soll auch das zwischen der Gemeinde und seiner Person gestörte Band wiederhergestellt werden. Diotrophes wird hier nicht nur als «der Erste sein wollen» (*φιλοπρωτεύων*) vorgestellt, sondern auch als de facto oder de jure «der Erste sein» (*πρωτεύων*), weil er, wie die obenliegende Stelle berichtet, eine unbestreitbare zentrale Stellung in der Gemeinde besaß⁴². Und nur er hatte dem Anschein nach die Gewalt, um die Anderswollenden aus der Gemeinde auszustoßen. Darum kann er als der wirkliche Bischof der Gemeinde betrachtet werden. Wenn aber Diotrophes

40. Vgl. H.F.V. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt*, 132ff.

41. 3 Joh. 10.

42. Vgl. H.F.V. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt*, 132ff; TH. ZAHN, *Einleitung in das Neue Testament II*, Leipzig ³1906/07, 581; M. GOGUEL, *L'Église primitive*, Paris 1947, 136f.; G. BORNKAMM, «πρόεδρος, προεσβύτερος κτλ.», *TWNT VI*(1959) 670. Ganz anders hat W. BAUER, *Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum*, Tübingen ²1964, 96ff den Konflikt interpretiert. Seiner Ansicht nach vertritt der Presbyter in 2. und 3. Joh die Rechtgläubigkeit, dessen Angriff gegen die Häresie «jedoch an dem Widerstand des Ketzerhauptes Diotrophes scheitert». Bekanntlich hat E. KÄSEMANN, «Ketzer und Zeuge», *ZThK* 48 (1951) 292-311 diese These Bauers in seiner Göttinger Antrittsvorlesung genau umgekehrt. «Nicht als Sektenhaupt, sondern als monarchischer Bischof, der sich einem Irrlehrer gegenüber sieht und dementsprechend handelt, übt Diotrophes am Presbyter und dessen Anhängern bis in die eigene Gemeinde hinein die kirchliche Disziplinargewalt aus». R. BULTMANN, *Die drei Johannesbriefe*, Göttingen 1967, 100; K. WENGST, *Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes*, Gütersloh-Würzburg 1978, 233f hält es für «erwägenswert, die unmittelbare Herausforderung für Diotrophes in der anderen Struktur des johanneischen Kreises zu erblicken». Vgl. dazu schon A. HARNACK, *Über den dritten Johannesbrief (TU 15,3b)*, Leipzig 1897; PH. VIELHAUER, *Geschichte der urchristlichen Literatur. Einleitung in das Neue Testament, die Apokryphen und die Apostolischen Väter*, Berlin – New York 1975, 480 meint vermittelnd, die «dogmatische» widerspreche der «kirchenrechtlichen» Deutung des Konfliktes in 3. Joh nicht. Vielmehr mache die dogmatische Interpretation die Schärfe des kirchenpolitischen Streites erst deutlich.

wirklich Bischof war, wäre es ihm unmöglich seine Autorität mit der Autorität eines Apostels oder Apostelschülers zu vergleichen⁴³. Deshalb kritisiert «*der Presbyter*» die Unwilligkeit des Diotrophes, dem Inhalt des von ihm gesandten Briefes zu gehorchen. Und er deutet strengere Maßnahmen während seines Besuches an die Gemeinde von Diotrophes an. Die Bezeichnung als «*φιλοπρωτεύων*» bezieht sich wahrscheinlich auf die Weigerung des Diotrophes, die Hinweise des Presbyters zu akzeptieren. Das, was hier von Interesse ist, ist die ausgezeichnete Autorität des «Presbyters», die im kleinasiatischen Raum ausgeübt wurde und durch Briefe oder persönlichen Visitationen ausgedrückt wurde und weit über die lokale Gemeindevorsteher erhoben wurde. Seine Anwesenheit bildete den Garant für die Erhaltung der kleinasiatischen Gemeinden in der apostolischen Rechtgläubigkeit. Ebenfalls wird es deutlich und im zweiten Johannesbrief, wo in der gleichen Art der «Presbyter» in seinem an «*die von Gott auserwählte Herrin und an ihre Kinder*»⁴⁴ gerichteten Brief die Kürze seines Briefes erklärt und die Hoffnung auf einen Besuch in der Gemeinde ausdrückt, währenddessen er die Gemeinde persönlich stärkt und unterstützt: «*Vieles hätte ich euch noch zu schreiben; ich will es aber nicht mit Papier und Tinte tun, sondern hoffe, selbst zu euch zu kommen und persönlich mit euch zu sprechen, damit unsere Freude vollkommen wird*»⁴⁵. Infolgedessen ist die Art, in der sich die Liebe und die Fürsorge des «Presbyters» für seine Gemeinde äußert, sowohl die briefliche Kommunikation als auch die persönliche Visitation in den Gemeinden.

Die Apokalypse zeigt ebenfalls, dass der «Presbyter» mit seinen Gemeinden korrespondiert, wenn er seine prophetische Abschrift «*an die sieben Gemein-*

43. S. oben Anm. 38.

44. 2 Joh. 1. Unter den Satz «*die auserwählte Herrin*» verstehen die meisten Forscher nicht eine einzelne Person, wie vorher behauptet wurde. Vgl. J.R. HARRIS, «The Problem of the Second Epistle of John», *Exp.* 3(1901) 194-203. und W.M. RAMSAY, «*Note on the Date of Second John*», 354-356, sondern eine Ortsgemeinde, wie die aktuelle Forschung annimmt, vgl. H.J. GIBBINS, «The Second Epistle of St. John», *Exp.* 6 (1902) 228-236. F.J. DÖLGER, «*Domina Mater Ecclesia und die «Herrin» im zweiten Johannesbrief*», in: DERS., *Antike und Christentum*, V (1936) 211-217. H. WINDISCH, *Die katholischen Briefe*, Tübingen ³1951, 137. H.J. HOLTZMANN, *Evangelium des Johannes. Briefe und Offenbarung des Johannes*, Tübingen ³1908, 364. R. BULTMANN, *Die Johannesbriefe*, Göttingen 1967, 103f. W. SCHMITHALS, *Johannesevangelium und Johannesbriefe*, Berlin-New York 1992, 286.

45. 2 Joh. 12.

den *Asiens*»⁴⁶ adressiert. Hiermit wird eine autoritative Stellung des «Presbyters» in den kleinasiatischen Gemeinden vorausgesetzt, da er das Recht der Briefsendung an die Gemeinden innehat. Diese Tatsache geschieht nicht im parallelen Fall von Hermas. Während nämlich im Fall von Johannes die ihm in seinem Vision ansprechende Stimme ermahnt: «*Schrieb das, was du siehst, in ein Buch, und schick es an die sieben Gemeinden: nach Ephesus, nach Smyrna, nach Pergamon, nach Thyatira, nach Sardes nach Philadelphia und nach Laodicea*»⁴⁷. Dagegen wird Hermas von der vor ihm in seiner Vision erscheinende Frau ermahnt: «*Du wirst zwei Abschriften fertigen und eine dem Klemens, eine der Grapte senden. Klemens wird es an die auswärtigen Städte schicken, das ist ihm aufgetragen worden*»⁴⁸. Während nämlich im ersten Fall der Empfänger die Vision, die er niedergeschrieben hatte, selbst an die Gemeinden sandte, musste Hermas andererseits die von ihm niedergeschriebene Prophetie erstmal an Klemens schicken, damit er sie an die «*auswärtigen Städte*» sendet, weil es ihm «*aufgelegt ist*» (ἐπιτέραπται). Das zeigt, dass Hermas im Gegensatz zu Johannes keine Autorität in den Gemeinden seiner Region besaß. Diese autoritative Stellung besaß Klemens und infolgedessen war Hermas nicht berechtigt Briefe an die Gemeinden zu senden, aus dem einfachen Grund, dass in einem solchen Fall die Briefe von den Gemeinden entweder keine oder wenig Berücksichtigung fänden. So konnte er ordnungsgemäß die Abschrift nur durch Klemens an die Gemeinden schicken, weil nur er eine entsprechende Autorität zu den «Presbyter» der kleinasiatischen Gemeinden über die nah der Stadt Rom gelegenen Gemeinden innehatte. Im vorliegenden Fall ist die Autorität des «Presbyters» in den kleinasiatischen Gemeinden unbestreitbar, da ihm das Recht der Briefsendung an die Gemeinden zugeschrieben wird.

Der Identität des «Presbyters» in 2. und 3. Johannesbrief nachzugehen, hilft eine Analyse des Gebrauchs dieser Bezeichnung bei anderen oder späteren Quellen. Papias erwähnt z.B. den «*Presbyter Johannes*» und beruft sich für seine Markusüberlieferung auf «*den Presbyter*»⁴⁹. Daneben gebraucht er «*der*

46. Apoc. 1,4.

47. Apoc. 1,11.

48. Hermas, Past., Vis. II,4 (SC 53,96).

49. Euseb, *H.E.*, III,39,15 (SC 31,156). Eusebs Bemerkungen sprechen dafür, den Presbyter aus *H.E.*, III,39,15 mit dem Presbyter Johannes aus *H.E.*, III,39,4 zu identifizieren. Vgl. W. WEIFFENBACH, *Die Papiasfragmente über Markus und Matthäus eingehend exegetisch unter-*

Presbyter» zweimal singularisch und «*die Presbyter*» dreimal im Plural. Der Begriff «*der Presbyter*» wird als Bezeichnung der Apostelschüler gebraucht, um die Altertümlichkeit der Männer und die mit ihr verbundenen Authentizität ihres Zeugnisses zu betonen. Nachdem Euseb im 39. Kapitel des 3. Buches seiner Kirchengeschichte das Proömium des Buches von Papias «*Erklärungen von Herrenworten*»⁵⁰ folgenderweise paraphrasiert: «*Indes erklärt Papias selbst in der Einleitung zu seiner Schrift, er habe die heiligen Apostel nicht gehört und nicht gesehen. Er bemerkt, dass er die Glaubenslehre von solchen empfangen habe, die den Aposteln nahegestanden seien*»⁵¹, lässt er Papias zu Wort kommen (δι' ὧν φησι λέξεων): «*Ohne zu zögern, will ich für dich alles, was ich je von den Presbytern genau erfahren und dem Gedächtnis genau eingepägt habe*»⁵². Es ist offenkundig, dass hier «*die Presbyter*» des Papias mit den «*den Aposteln nahe stehenden Personen*» (γνώριμοι τῶν ἱερῶν ἀποστόλων) des Eusebs bzw. mit Apostelschülern identisch sind. Die nächste Stelle, die der oben erwähnten Erklärung des Papias folgt und in welcher «*die Presbyter*» vorkommt, bringt Schwierigkeiten mit sich. Hier scheint es, dass Papias sich nicht

sucht kritisch gewürdigt, zugleich ein Beitrag zur synoptischen Frage, Berlin 1878, 26-31; TH. ZAHN, «Papias von Hierapolis, seine geschichtliche Stellung, sein Werk und sein Zeugnis über die Evangelien», *ThStKr* 39 (1866) 665; W. LAHRFELD, «Das Zeugnis des Papias über die beiden Johannes von Ephesus», *NKZ* 33 (1922) 496. Dagegen falsch A. HILGENFELD, «Papias von Hierapolis», *ZWTh* 18 (1875) 240; DERS., «Papias über Marcus und Matthäus», *ZWTh* 22 (1879) 8; TH. KEIM, *Geschichte Jesu von Nazara in ihrer Verkettung mit dem Gesamtleben seines Volkes I, Der Rüsttag*, Zürich 1867, 377.

50. Euseb, H.E., III,39,2 (SC 31,154): «Τοῦ δὲ Παπία συγγράμματα πέντε τὸν ἀριθμὸν φέρεται, ἃ καὶ ἐπιγράφεται Λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεως». Ein auf Apollinaris von Laodicea zurückzuführendes Fragment liest allerdings *λόγων* statt *λογίων*. Die Worte *συγγράμματα πέντε* müssen zur Überschrift gehören, da sich sonst der Genetiv *ἐξηγήσεως* nicht erklären ließe. Maximus Confesor, Schol. In Dion. Areop. Lib. De coel. Hier., 2 zieht den Titel zu *τῶν κυριακῶν ἐξηγήσεις* zusammen. Auch sonst wird der Titel teilweise abgekürzt. Vgl. TH. ZAHN, «Papias von Hierapolis», 668f; A. HILGENFELD, «Papias von Hierapolis», 238.

51. Euseb, H.E., III,39,2 (SC 31,154). Nach J.A. FISHER, *Die Apostolischen Väter*, Darmstadt² 1959, XI. im Anschluß an Euseb, H.E., 39, verdient Papias nicht die Ehrenbezeichnung des «Apostolischen Vaters», weil er kein Schüler oder Hörer der Apostel war und somit nicht als Träger und Verkünder der apostolischen Überlieferung gelten soll. Dieses Urteil bemängelt nicht nur, dass Papias nach Euseb kein Apostelschüler war, sondern vor allem, dass seine Traditionen nicht apostolisch rein, sondern «getrübt» waren. Vorsichtig gegen Fischer an dieser Stelle H. RAHNER, «Apostolische Väter», *LThK* (1957) 763, der Fischer im übrigen zustimmt.

52. Euseb, H.E., III,39,3 (SC 31,154).

auf die Presbyter beruft, sondern auf Leute, die den Presbytern nachgefolgt sind, und dass die Presbyter nicht die Apostelschüler, sondern die Apostel selbst sind: «εἰ δε που καὶ παρηκολουθηκώς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἔλθοι, τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους, τί Ἀνδρέας ἢ τί Πέτρος εἶπεν ἢ τί Φίλιππος ἢ τί Θωμᾶς ἢ Ἰάκωβος ἢ τί Ἰωάννης ἢ Ματθαῖος ἢ τις ἕτερος τῶν τοῦ Κυρίου μαθητῶν ἃ τε Ἀρίστων καὶ ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης, τοῦ Κυρίου μαθηταί, λέγουσιν»⁵³.

Rein grammatisch lässt sich folgendes ausmachen. *Τις* ist nicht mit *παρηκολουθηκώς* zu verbinden, sondern mit *πρεσβύτερος*. Somit ist Subjekt von *παρηκολουθηκώς* nicht *τις*, sondern Papias selbst. Es ist deutlich, dass Papias, der Presbyterschüler, nach den Lehren der Apostel sich bei den Presbytern erkundigte und danach fragte: «*Was sagte Andreas, was Petrus, was Philippus, was Thomas oder Jakobus, was Johannes oder Matthäus oder irgendein anderer von den Jüngern des Herrn*». Es spricht dafür, diesen Satz nicht als Apposition zu *τοὺς τῶν πρεσβυτέρων λόγους* zu lesen, womit die Presbyter mit den Aposteln identisch wären, sondern als indirekten Fragesatz aufzufassen: «*Ich erkundigte mich bei den Worten der Presbyter danach, was Andreas etc.*»⁵⁴. Durch *παρηκολουθηκώς* wird ein Schülerverhältnis beschrieben. Aber nicht das Schülerverhältnis zwischen *τις* und *τοῖς πρεσβυτέροις*, sondern zwischen Papias und *τις τοῖς πρεσβυτέροις*. In dieser Hinsicht ist Papias der Schüler und *τις* einer von den Presbytern, den Papias in Hierapolis gehört hat, als er käme (*τις ...ἔλθοι*). Einen Interpretationsschlüssel findet man auch hier im Verb *ἀνέκριν-*

53. Euseb, *H.E.*, III,39,4 (SC 31,154).

54. So auch J. CHAPMAN, *John the Presbyter and the Fourth Gospel*, Oxford 1911, 25; W. LARFELD, *Die beiden Johannes von Ephesus, der Apostel und der Presbyter, der Lehrer und der Schüler – Ein Beitrag zur Erklärung des Papiasfragmentes bei Eusebius, Kg 3,39,3,4*, München 1914, 49ff; W. WEIFFENBACH, *Die Papiasfragmente*, 75f; DER., «Rückblick auf die neuesten Papias-Verhandlungen mit besonderer Beziehung auf Leimbach», *JPT* 3 (1877) 35f; F.F. ZYRO, *Neue Beleuchtung der Papiasstelle in der Kirchengeschichte des Eusebius III,39*, Darmstadt 1869, 4f; H. LÜDEMANN, «Zur Erklärung des Papiasfragmentes bei Euseb. Hist. eccl. III, 39. A 3.4», *JPT* 5 (1879) 554; J.E. BELSER, «Das Papiasfragment bei Eusebius KG. 3,39,3.4.», *ThQ* 97 (1915) 179; W. LAHRFELD, «Das Zeugnis des Papias», 496. – J. WEICHELGARTNER, *Das Papiasfragment bei Eusebius Hist. Eccl. 3,39,3-4 und die Papiasischen Presbyter (Diss. Masch.)*, München 1922, 33 übersetzt: «Ich prüfte die Erzählungen der Presbyter» und will die Frage gelöst sehen, wenn er behauptet: «*Der Fragesatz τί Ἀνδρέας ἢ τί Πέτρος, ...τῶν τοῦ Κυρίου μαθητῶν* aber gibt den Zweck von *ἀνέκρινον* an... *Er ist weder explikativ noch determinativ ..., weil er weder Inhalt noch Objekt von τοῖς τῶν πρεσβυτέρων λόγους* bezeichnet».

ov. Das Verb ἀνακρίνω hat nicht die Bedeutung des «Hörens», sondern des «Untersuchens», des «Ausfragens» und infolgedessen des «Erkundigens» vom jemanden für was. Papias untersuchte die Worte der Presbyter und erkundigte sich nach der Lehre der Apostel. Er entnahm nämlich aus dem Mund der Presbyter: «Was sagte Andreas, was Petrus, was Philippus... usw». Die «Worte der Presbyter», die Papias ἀνέκρινε, sind nicht die Worte der Apostel, nämlich was Andreas, Petrus, und die übrigen Jünger des Herrn sagten und infolgedessen sind die Presbyter nicht identisch mit den Aposteln. Im Gegenteil waren die «Worte der Presbyter» für Papias die Informationsquelle, woraus er sich danach erkundigte, was die Apostel Andreas, Petrus usw. sagten. Deshalb gibt Papias selbst zu, dass er die Glaubenslehre nicht direkt von den Aposteln, «sondern von solchen empfangen hatte, die den Aposteln nahegestanden seien»⁵⁵. Demzufolge entsteht folgende Bedeutung: «wenn ab und zu einer der Presbyter käme, dann, da ich ihn nachfolgte (παρηκολουθῶς), fragte und erkundigte ich mich bei den Presbytern dannach, was Andreas, oder was Petrus sagten, oder was Philippus oder was Thomas, oder Jakobus oder was Johannes oder Matthäus oder irgendein anderer von den Jüngern des Herrn?». Papias unterscheidet nämlich hier drei nachfolgenden Traditionsträger: a) Ihn selbst, b) die Presbyter, und c) die Apostel⁵⁶. Dieselbe Interpretation macht übrigens und Euseb selbst, der die strittige Stelle von Papias aufführt, als er schreibt, dass Papias nach seinem Geständnis, die apostolischen Lehre von solchen empfangen habe, die die Aposteln nachgefolgt hatten, nämlich von den Presbytern, wie z.B. solche sind, Aristion und der Presbyter Johannes: «Papias, von dem hier sprechen, gesteht also, dass er die Reden der Apostel von ihren Schülern übernommen, bemerkt hingegen, dass er den Aristion und den Presbyter Johannes selbst gehört habe»⁵⁷.

Hier sind also die Apostel keinesfalls mit den Presbytern identisch. Papias hat sich durch die Presbyter bzw. durch ihre Jünger nach der Lehre der Apostel erkundigt. Deshalb fühlt sich Papias selbst verpflichtet das Zeugnis von Markus zu bewerten, wenn er sich auf ihn bezieht und weist auf eine Erklärung des Presbyters Johannes, dass nämlich Markus keine Herrenjünger war und alles, was er

55. Euseb, H.E. III,39,2 (SC 31,154).

56. Vgl. M. GÜNTHER, *Einleitung in die Apostolischen Väter*, Frankfurt a.M. 1997, 14. A. HARNACK, *Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius II*, Leipzig ²1958, 336 Anm. 2.

57. Euseb, H.E. III,39,7(SC 31,155).

geschrieben habe, von Petrus übernommen habe: «Auch dieses sagte der Presbyter: Markus war der Dolmetscher des Petrus und schrieb sorgfältig alles auf, was er von diesem in das Gedächtnis gesagt, ohne sich an die Ordnung zu binden bei den Reden und Taten Christi. Denn er selbst hatte den Herrn nicht gehört, noch war er in seinem Gefolge gewesen. Später, wie gesagt, ... war seine einzige Sorge nur darauf gerichtet, nichts von dem, was er gehört hatte, zu übergehen und auch nichts Unwahres in seiner Schrift zu sagen»⁵⁸. Damit bestätigen sich noch einmal die Worte von Papias, dass er selbst die Apostel nicht gesehen hatte, sondern nur ihre Jünger. Und so kommt Euseb, als Papias über Johannes den Apostel und über Johannes den Presbyter schreibt, mit Recht zu der Vermutung, dass es in Kleinasien zwei Johannes gäbe⁵⁹. Da Papias keinen von den Aposteln gesehen hatte, kann es für Euseb nicht sein, dass der Presbyter mit dem Apostel Johannes identisch ist⁶⁰. Diese Ansicht bekräftigt, nach Euseb, erstens die doppelte Erwähnung des Namens Johannes bei der vorher aufgeführte Stelle, wo Papias ihn beim ersten Mal zu den Aposteln zählt, während beim zweiten Mal nach Aristion mit der Beinamen der Presbyter erwähnt und zweitens

58. Euseb, H.E., III,39,15 (SC 31,156): «Καὶ τοῦθ' ὁ πρεσβύτερος ἔλεγεν· Μάρκος μὲν ἐρμηνευτῆς Πέτρου γενόμενος, ὅσα ἐμνημόνευσεν, ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τάξει τὰ ὑπὸ τοῦ Κυρίου ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα. Οὕτε γὰρ ἤκουσεν τοῦ Κυρίου οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὅστερον δὲ ὡς ἔφη, Πέτρῳ ... Ἐνὸς γὰρ ἐποιήσατο πρόνοιαν, τοῦ μηδὲν ὧν ἤκουσεν παραλιπεῖν ἢ ψεύσασθαι τι ἐν αὐτοῖς».

59. Euseb, H.E., III,39,4 (SC 31,154): «Ἐνθα καὶ ἐπιστῆσαι ἄξιον δις καταριθμοῦντι αὐτῷ τὸ Ἰωάννου ὄνομα, ὧν τὸν μὲν πρότερον Πέτρῳ καὶ Ἰακώβῳ καὶ Ματθαίῳ καὶ τοῖς λοιποῖς ἀποστόλοις συγκαταλέγει, σαφῶς δηλῶν τὸν εὐαγγελιστὴν, τὸν δ' ἕτερον Ἰωάννην, διαστείλας τὸν λόγον, ἑτέροις παρὰ τὸν τῶν ἀποστόλων ἀριθμὸν κατατάσσει, προτάξας αὐτοῦ τὸν Ἀριστίωνα, σαφῶς τε αὐτὸν πρεσβύτερον ὀνομάζει· ὡς καὶ διὰ τούτων ἀποδείκνυσθαι τὴν ἱστορίαν ἀληθῆ τῶν δύο κατὰ τὴν Ἀσίαν ὁμωνυμίᾳ κεκορησθαι εἰρηκότων δύο τε ἐν Ἐφέσῳ γενέσθαι μνήματα καὶ ἑκάτερον Ἰωάννου ἔτι νῦν λέγεσθαι».

60. Vgl. G.E. STEITZ, «Die Tradition von der Wirksamkeit des Apostels Johannes in Ephesus», *ThStKr* 41(1868) 80; W. LAHRFELD, «Das Zeugnis des Papias», 498; J. MUNK, «Presbyters and disciples of the Lord in Papias. Exegetic comments on Eusebius, Ecclesiastical History, III,39», *HThR* 52 (1959) 238; M. JOURJON, «Papias», *DBS* VI (1960) 1105; K. BEYSCHLAG, «Herkunft und Eigenart der Papiasfragmente», *StPatr* 4(=TU 79) (1961) 280; Im Gegenteil setzen den Presbyter mit den Apostel Johannes gleich: W.G. KÜMMEL, *Einleitung in das Neue Testament*, Heidelberg 1978, 207 Anm. 2; J. CHAPMAN, *John the Presbyte*, 33ff; J.E. BELSER, «Das Papiasfragment», 177ff; C.L. LEIMBACH, *Das Papiasfragment. Exegetische Untersuchung des Fragmentes (Eusebius, Hist. Eccl. III,39,3-4) und Kritik der gleichnamigen Schrift von Lic. Dr. Weiffenbach*, Gotha 1875, 1ff. 114ff; J. DONOVAN, «The Papias Presbyteri Puzzle», *IER* 37 (1931) 125f; DERS., «The Papias Tradition and the Ephesian Legend», *IER* 38 (1931) 482ff.

das Geständnis von Papias selbst, «dass er die Reden der Apostel von ihren Schülern übernommen, bemerkt hingegen, dass er den Aristion und den Presbyter Johannes selbst gehört habe. Er führt sie wenigstens häufig mit Namen an und räumt ihren Überlieferungen einen Platz in seinen Schriften ein»⁶¹. Infolgedessen handelt es sich bei dem Presbyter Johannes des Papias, der mit dem Presbyter des 2. und 3. Johannesbriefes identisch sein muß, um einen Apostelschüler⁶².

Diese These bestätigt sich auch aus dem Gebrauch des Terminus «der Presbyter» bzw. «die Presbyter» bei Irenäus. Irenäus gebraucht den Terminus zweideutig. Als «προεσβύτεροι» betrachtet er sowohl die Gemeindevorsteher⁶³ als auch die Apostelschüler⁶⁴. Als Apostelschüler im Sinne von Papias betrachtet er die Presbyter⁶⁵, wenn er sich auf Gewährsleute für Nachrichten über den irdischen Jesus und seine Worte oder über seine Schüler, die Apostel, beruft. So bezeichnet die Jünger eines Apostels⁶⁶ und besonders die Jünger des Apostels Johannes⁶⁷ als «die Presbyter». Er identifiziert allerdings den Presbyter Johannes mit dem Apostel Johannes und somit kommt er zu dem Schluss, dass alle

61. EUSEB, *H.E.* III,39,7(SC 31,155).

62. Recht gewollt versucht J. WEICHELGARTNER, *Das Papiasfragment bei Eusebius Hist. Eccl. 3,39,3-4 und die Papiasischen Presbyter*, Diss. Masch. München 1922, 72ff., nachzuweisen, dass Euseb in den Presbyter (wie Papias) Apostelschüler gesehen habe. ÄHNLICH J. CHAPMAN, *John the Presbyter and the Fourth Gospel*, Leipzig 1911, 17ff.

63. IRENÄUS, *Adv. haer.*, IV,26,2.4 (SC 100,718); V,20,1.2 (SC 153,253f.).

64. IRENÄUS, *Adv. haer.*, V,5,1 (SC 153,64): «Διὸ καὶ λέγουσιν οἱ προεσβύτεροι τῶν ἀποστόλων μαθηταίς», Vgl. auch: II,22,2 (SC 294,214); IV,27,1; 31,1; 32,1 (SC 100,728. 786.796); V,33,3f. (SC 153,414f.).

65. Dass Irenäus in den Presbyter-Passagen durch die Lektüre der Papiasbücher beeinflusst sein könnte, vermutet C.L. LEIMBACH, *Das Papiasfragment*, 89f. Dagegen nimmt LÜDEMANN, «Zur Erklärung des Papiasfragmentes», 546ff an, Irenäus habe in den Presbyterabschnitten «eine das Papiaswerk für das Bedürfnis einer vorgeschrittenen Zeit redigierende Umarbeitung desselben» benutzt. Dass die postulierte schriftliche Quelle nicht das Papiaswerk selbst sein könne, beweise einerseits das καὶ in *Adv. haer.*, V,33,4 (Ταῦτα δὲ καὶ Παπίας ... ἐγγράφως ἐπιμαρτυρεῖ), andererseits die «schon ganz katholische Heranziehung des Paulus» und die antimarkionitische Tendenz anderer Abschnitte der Presbyterüberlieferung. H. HOLTZMANN, «Papias und Johannes», *ZWTh* 23 (1880) 76f vertritt die These Lüdemanns.

66. IRENÄUS, *Adv. haer.*, IV,27,1; 31,1; 32,1 (SC 100,728.786.796).

67. IRENÄUS, *Adv. haer.*, V,33,3f. (SC 153,414): «Quemadmodum Presbyteri meminerunt, qui Johannem discipulum Domini viderunt, audisse se ab eo quemadmodum de temporibus illis docebat Dominus...» und II,22,2 (SC 294,214): «Καὶ πάντες οἱ προεσβύτεροι μαρτυροῦσιν οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἰωάννη τῷ τοῦ κυρίου μαθητῇ συμβεβληκότες ...» und vgl. auch V,30,1 (SC 153,370): «... καὶ μαρτυρούντων αὐτῶν ἐκείνων τῶν κατ' ὄψιν τὸν Ἰωάννην ἐροαζόντων».

Jünger des Presbyters «Presbyter» waren, weil sie Aposteljünger waren⁶⁸. Infolgedessen war für Irenäus auch Papias ein Presbyter, obwohl er ihn nicht als solchen bezeichnet, sondern als «einen Hörer des Johannes, einen Freund des Polykarps, einen Mann aus alter Zeit»⁶⁹. Irenäus ignoriert hier völlig die Selbstaussage von Papias, dass er kein Aposteljünger war. Trotzdem gebraucht er den Terminus «*πρεσβύτερος*» ganz im Sinne des Papias nämlich für die Apostelschüler⁷⁰, und insofern trägt er auch zur Identifizierung des Presbyters des 2. und 3. Johannesbriefes bei, dass es bei ihm um einen Apostelschüler gehandelt hat. Gerade eben in diesem Rahmen muss die Identität des Presbyters der fraglichen Stelle IV,27,1 bezüglich des Gebrauchs und der Erwähnung des Namens des Papias⁷¹ von Irenäus interpretiert werden: «*Quemadmodum audivi a quodam presbytero, qui audierat ab his qui apostolos viderant, et ab his qui didicerant, ...*», wo der «Presbyter» scheint, kein Apostelschüler zu sein, sondern Schüler der Apostelschüler⁷². Und somit scheint zu sein, dass «Presbyter» für Irenäus nicht nur die Schüler der Apostel waren, sondern auch ihre Jünger,

68. Belege s. G. BORNKAMM, «*πρέσβυς, πρεσβύτερος κτλ.*», TWNT VI (1959) 678. H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt*, 185ff. ANDERS TH. ZAHN, «Papias von Hierapolis», 654. A. RITSCHL, *Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie*, Bonn ²1857, 417ff. halten die Presbyter des Irenäus für kirchliche Amtsträger.

69 Irenäus bei EUSEB, *H.E.* III,39,1 (SC 31,154): «*Ταῦτα δὲ Παπίας Ἰωάννου μὲν ἀκουσῆς, Πολυκάρπου δὲ ἐταίρου γεγονώς, ἀρχαῖος ἀνήρ*».

70. Irenäus, *Adv. haer.*, II,22,5(SC 294,214); V,5,1(SC 153,64); 30,1(SC 153,370); 33,1; 36,1. Vgl. Darüber: A.V. HARNACK, *Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius II: Die Chronologie I. Die Chronologie der Literatur des Irenäus nebst einleitenden Untersuchungen*, Leipzig ²1958, 340 und F. LOOFS, *Theophilus von Antiochien «Adversus Marcionem» und die anderen theologischen Quellen bei Irenäus*, TU 46,2, Leipzig 1930, 325ff.

71 C.L. LEIMBACH, *Das Papiasfragment*, 13 räumt ein: «Gleichwohl scheint bis jetzt es mit gar nichts angedeutet zu sein, dass Papias jener anonyme Presbyter wirklich war».

72. So H. LÜDEMANN, «Zur Erklärung des Papiasfragmentes», 545. A.V. HARNACK, *Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius II. Die Chronologie I*, Leipzig ²1958, 339. Der Text bereitet Schwierigkeiten, weil zunächst die Stellung des «*et ab his qui didicerant*» unklar ist. C.L. LEIMBACH, *Das Papiasfragment*, 12f will das absolute «*disco*» als «*discipulus sum*» auffassen und darunter die *discipuli Domini* verstehen. Dagegen H. LÜDEMANN, «Zur Erklärung des Papiasfragmentes», 545; A.V. HARNACK, *Geschichte der altchristlichen Literatur*, 339 teilweise auch TH. ZAHN, *Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur VI*, Leipzig 1900, 65 Anm. 1. Wie A.V. HARNACK, ebd. wahrscheinlich macht, hat im Griechischen «*καὶ παρὰ τῶν ὑπ' αὐτῶν μαθητευθέντων*» gestanden, wobei das ὑπ' αὐτῶν in der lateinischen Übersetzung ausgefallen ist. TH. ZAHN, *Forschungen zur Geschichte*, 66ff möchte freilich Adv. Haer. IV,27,1 mit V,32,1 harmonisieren und den Presbyter doch noch zu einem persönlichen Apostelschüler machen.

selbst wenn der «*Presbyter*» der vorliegenden Stelle etwa weiter unten von ihm als «*senior apostolorum discipulus*»⁷³ bezeichnet wird. Dieses geschieht, weil Irenäus die «*Presbyter*» immer als Autoritätsquelle bezüglich der Apostolischen Überlieferung benutzt. Die «*Presbyter*» sind für ihn ein historisch bewiesenes Bindeglied zwischen den Aposteln und den späteren Generationen. Irenäus zeigt Interesse für die «*Presbyter*» ausschließlich und allein für den Grund, dass sie durch ihren persönlichen Kontakt zu den Aposteln die unzerbrechliche Verbindung mit den Anfängen der Kirche bilden. Somit darf ausnahmsweise jede andere Person, die genau dieselbe Tatsache nämlich der direkten Bindung zu den Aposteln garantiert, selbst wenn sie nicht persönlich bekannt mit ihnen war, auch «*Presbyter*» heißen.

In diesem Sinne benutzt Irenäus den Begriff «*Presbyter*» auch in seinen Briefen an Florinus und an Victor von Rom. In seinem Brief an Florinus, während er den Empfänger seines Briefes wegen des Formulierens von ihm neuer-scheinenden Glaubenslehren, zu ermahnen und zur Einsicht zu bringen, versucht, erinnert ihn daran, dass «*diese Lehren, mein Florinus, sind ..., nicht aus einer richtigen Ansicht entsprungen*» und «*stehen im Widerspruch mit der Kirche*» und «*haben niemals selbst die Ketzer außerhalb der Kirche zu äußern gewagt*», während «*haben dir die Presbyter unsere Vorfahren, welche auch mit den Aposteln Umgang gehabt haben, nicht überliefert*»⁷⁴. Mit dem letzten Satz

73. Irenäus, Adv. haer., IV,32,1 (SC 100,796): «*Huiusmodi quoque de duobus testamentis senior apostolorum discipulus disputabat*». A. ROUSSEAU – B. HEMMERDINGER – L. DOUTRELEAU – C. MERCIER, Contre les heresies 4, SC 100,263, nehmen die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses an und schreiben sie dem Presbyter der Stelle IV,27,1, wo sie ihn trotzdem als einen Apostelschüler halten. Eine Bestätigung ihrer Meinung finden auch in der Tatsache, dass in der armenischen Übersetzung der Stelle IV,27,1 der Aufenthalt und die Jüngerschaft des «*Presbyters*» bei den Aposteln deutlich formuliert wird. Somit erscheint für sie der Text der Stelle nach seiner Wiederherstellung von der armenischen Übersetzung folgendermaßen: «*τοῦ ἀκηκότος παρὰ τῶν ἀποστόλων αὐτοῦς τε ἑορακότος*». Die entgegengesetzte Meinung hat N. BROX, Gegen die Häresien IV, in: *Fontes Christiani* 8/4, ausgegeben von N. Brox, S. Döpp, u.a., Freiburg-Basel-Wien 1997, 212 Anm. 131. Vgl. auch darüber N. Brox, *Offenbarung, Gnosis und gnostischer Mythos bei Irenäus von Lyon. Zur Charakteristik der Systeme (SPS 1)*, Salzburg-München 1966, 144-157. 158 ff.

74. Irenäus an Florinus bei EUSEB, *H.E.* V,20,4 (SC41,61): «*ταῦτα τὰ δόγματα, Φλωρίνε, ἵνα πεφεισμένως εἴπω, οὐκ ἔστιν ὑγιοῦς γνώμης· ταῦτα τὰ δόγματα ἀσύμφωνά ἐστι τῇ ἐκκλησίᾳ, εἰς τὴν μεγίστην ἀσέβειαν περιβάλλοντα τοὺς πειθομένους αὐτοῖς· ταῦτα τὰ δόγματα οὐδὲ οἱ ἔξω τῆς ἐκκλησίας αἰρετικοὶ ἐτόλμησαν ἀποφίνασθαι ποτε· ταῦτα τὰ δόγματα οὐ πρό ἡμῶν προεσβύτεροι, οἱ καὶ τοῖς ἀποστόλοις συμφοιτήσαντες, οὐ παρέδωκάν σοι*».

unterzeichnet er mit aller Deutlichkeit die Identifizierung der «Presbyter» mit den Apostelschülern. Zu den Apostelschülern rechnet Irenäus in diesem Brief auch Polykarp, den er nicht nur «seligen und apostolischen Presbyter»⁷⁵ nennt, sondern viel mehr betont er seine ausgezeichnete Autorität, die er auf «seinen Umgang mit Johannes und mit den Übrigen, welche den Herrn gesehen hatten»⁷⁶ zurückführt. Diese Tatsache, nämlich der unbestreitbaren Autorität Polykarps, die sich auf «seinen Umgang mit Johannes und mit den übrigen Aposteln» stützt und darauf seiner Bezeichnung als «Presbyter» verdankt, wird von Irenäus auch in seinem Brief an Viktor von Rom erwähnt. In diesem Brief bezieht sich Irenäus auf die Begegnung zwischen Polykarp und Aniket in Rom (151 n.Chr.), wo man über mehrere strittige Punkte und vor allem über das Datum der Osterfeier diskutierte. Aniket war sicherlich nur der Bischof der römischen Gemeinde aber wegen der zentralen Stelle der römischen Gemeinde für das Christentum dieses Gebietes erschien Aniket auch als sein Repräsentant und somit als Repräsentant der abendländischen Tradition in der Osterfrage. Dennoch stand Aniket gegenüber Polykarp in einer ungünstigen Position⁷⁷. Der Satz von Irenäus über den Ausgang der Begegnung: «Weder vermochte Aniket den Polykarp zu überreden, jenen Brauch nicht mehr festzuhalten» (Οὔτε γὰρ ὁ Ἀνίκητος τὸν Πολύκαρπον πείσαι ἐδύνατο μὴ τηρεῖν) zeigt, dass es für Aniket unmöglich war (Οὔτε... πείσαι ἐδύνατο), Polykarp zu überzeugen. Das ist

75. Ebd., V,20,7(SC 41,63): «ἐκεῖνος ὁ μακάριος καὶ ἀποστολικὸς πρεσβύτερος» .

76. Irenäus an Florinus bei EUSEB, H.E. V,20,6 (SC 41,61): «ὥστε με δύνασθαι εἰπεῖν καὶ τὸν τόπον ἐν ᾧ καθεζόμενος διελέγετο ὁ μακάριος Πολύκαρπος, ... καὶ τὴν μετὰ Ἰωάννου συναναστοροφήν ὡς ἀπήγγελλε καὶ τὴν μετὰ τῶν λοιπῶν τῶν ἑορτακῶτων τὸν Κύριον, καὶ περὶ τοῦ Κυρίου τίνα ἦν ἂ παρ' ἐκείνων ἀκηκόει, καὶ περὶ τῶν δυνάμεων αὐτοῦ, καὶ περὶ τῆς διδασκαλίας, ὡς παρὰ τῶν αὐτοπτῶν τῆς ζωῆς τοῦ λόγου παρειληφώς ὁ Πολύκαρπος ἀπήγγελλε πάντα σύμφωνα ταῖς γραφαῖς» .

77. Vgl. M. RICHARD, «La Lettre de saint Irénée au pape Victor», ZNW 56(1965)269f. P. NAUTIN, *Lettres écrites chrétiennes des II^e et III^e siècles*, Paris 1961, 80. Im Gegenteil erkennt N. BROX, «Tendenzen und Parteilichkeiten im Osterfeststreit des zweiten Jahrhunderts», ZKG 83 (1972) 297ff., in der Formulierung der betreffenden Stelle des Irenäus, wo die Apostolizität der Position von Polykarp betont wird, während Aniket nur «die Gewohnheit der ihm vorangegangenen Presbyter» zugeschrieben wird, eine einseitige Unterstützung der kleinasiatischen Position wegen seiner kleinasiatischen Abstammung. Im Gegensatz zu ihm behaupten K. MÜLLER – H.F.V. CAMPENHAUSEN, *Kirchengeschichte I/1*, Tübingen ³1941, 228, dass Irenäus, obwohl er ein geborener Kleinasiater war, jedoch auf die Seite des römischen Brauches trat.

auf die Apostolizität des Zeugnisses Polykarps zurückzuführen, der seine Position «von Johannes, dem Jünger unseres Herrn, und von den übrigen Aposteln, mit denen er verkehrte» übernommen hatte. Diese Tatsache, machte das Zeugnis Polykarps unwidersprüchlich; dem hatte Aniket nur «die Gewohnheit der ihm vorangegangenen Presbyter» (τὴν συνήθειαν τῶν πρὸ αὐτοῦ πρεσβυτέρων) entgegengesetzt⁷⁸. Die «vorangegangenen Presbyter» des Anikets in Rom sind für Irenäus alle die, die den Bischofssitz von Rom vor Soter besaßen. Sie werden von Irenäus auch «Presbyter» genannt, weil sie die ersten Nachfolger der Apostel bildeten und auch ein zuverlässiges Zeugnis vertraten. Auf das Zeugnis dieser Presbyter beruft sich Irenäus in seinem Brief an Viktor, um ihn in der Osterstreitfrage zu überzeugen. Irenäus erinnert Viktor daran, dass «die Presbyter, welche vor Soter der Kirche vorgestanden, über welche du jetzt die Aufsicht führst, ich meine den Aniket, Pius, Hyginus, Telesphorus und Zystus, weder selbst das Passah so gefeiert haben, noch es ihren Untergebenen erlaubt haben». Der Begriff «Presbyter» könnte man behaupten, dass es hier zur Stärkung des Zeugnisses des Anikets gebraucht wird. Aniket war sicherlich kein «Hörer» und «Augenzeuge» der Apostel, wie sein Gesprächspartner Polykarp. Er stützte jedoch sein Zeugnis auf seine Vorgänger, die sich bei den Aposteln und ihren Schülern aufhielten und deshalb auch sie von Irenäus in diesem Brief «Presbyter» genannt werden. Infolgedessen war bei dieser Begegnung Polykarp die dominierende Persönlichkeit und nicht Aniket. Aniket fühlte sich aber verpflichtet, die Sitte seiner Vorgänger fortzusetzen (τὸν λέγοντα τὴν συνήθειαν τῶν πρὸ αὐτοῦ πρεσβυτέρων ὀφείλειν κατέχειν) und somit trennten sie sich beide im Frieden und blieben in Gemeinschaft (κοινωνία) miteinander. Trotz der Differenzen «blieben beide in Gemeinschaft. Und Aniket gestattete aus Ehrfurcht dem Polykarp in seiner Gemeinde die Feier der Eucharistie. Und im

78. Irenäus an Viktor bei Euseb, *H.E.*, V,24,16 (SC 41,71). Für Irenäus war die Auseinandersetzung zwischen Aniket und Polykarp nach dem Prinzip der Apostolizität zu beurteilen, demzufolge brauchte sich Polykarp nicht der römischen Praxis zu unterwerfen. Vgl. P. NAUTIN, *Lettres et écritains Chrétiens des II^e et III^e siècles*, Paris 1961, 83f. J.A. FISHER, *Die Apostolischen Väter*, Darmstadt 1959, 229. N. BROX, «Der Konflikt zwischen Aniket und Polykarp», *Conc.* 8 (1972) 15. Im Gegensatz dazu sehen A.V. HARNACK, *Lehrbuch der Dogmengeschichte I*, Leipzig 1909, 488 und J. DANIELOU, «Von der Gründung der Kirche bis zu Gregor dem Grossen», in: *Geschichte der Kirche I*, hrsg. von J. Rogier, R. Aubert, M.D. Knowles, Einsiedeln-Zürich-köln 1963, 130, in der Tatsache, dass Polykarp Rom besucht hat und Aniket Smyrna, eine Indinz für einen schon anerkannten Vorrang Roms.

Frieden schieden sie voneinander. Und es hatten Frieden mit der ganzen Kirche sowohl die, welche es so hielten, als jene, welche es nicht so hielten»⁷⁹, weil «die Verschiedenheit im Fasten die Einheit im Glauben erweist»⁸⁰.

Für Irenäus darf man also hier noch einmal daran erinnern, dass er von den «Presbytern» als einer homogene Gruppe redet, deren Bedeutung nicht aus einer Gemeindefunktion, die sie wahrnahmen, sondern aus ihrem Schülerverhältnis zu den Aposteln, namentlich zum Apostel Johannes erwächst⁸¹. Sie sind nicht nur Gewährsleute für Nachrichten über die Apostel und seine Worte, sondern auch Lehrautoritäten im Kampf gegen die Häresie und der umstrittenen Glaubensinhalte⁸². Sie werden falschen Presbytern gegenübergestellt und gelten Irenäus nicht nur als Glieder der apostolischen rechtgläubigen Traditionskette, sondern auch als solche der bischöflichen Sukzession⁸³.

Auch Klemens von Alexandrien, dem die kleinasiatische kirchliche Tradition wegen seines Aufenthaltes in Kleinasien vertraut war, beruft sich auf die

79. Irenäus an Viktor bei Euseb, *H.E.*, V,24,17 (SC 41,71), vgl. IV,14,1 (SC 31,179); V,24,14f. (SC 41,70). Vgl. die kritischen Bemerkungen von N. BROX, «Tendenzen und Parteilichkeiten im Osterfeststreit des zweiten Jahrhunderts», *ZKG* 83 (1972) 297-300 und von H.F.v. CAMPENHAUSEN, «Ostertermin oder Osterfasten Zum Verständnis des Irenäusbriefes an Viktor (Euseb. Hist. Eccl. 5,24,12-17)», *VC* 28 (1974) 123f.

80. Irenäus an Viktor bei Euseb, *H.E.*, V,24,13 (SC 41,70): «καὶ ἡ διαφωνία τῆς νηστείας τῆν ὁμόνοιαν τῆς πίστεως συνίστησιν».

81. ANDERS TH. ZAHN, «Papias von Hierapolis, seine geschichtliche Stellung, sein Werk und sein Zeugnis über die Evangelien», *ThStK* 39 (1866) 654, der zwar die irenäische Presbyter für «ehrwürdige Vertreter einer früheren Periode» hält, jedoch meint, diese Presbyter hätten wahrscheinlich alle in kirchlichen Ämtern gestanden. Dagegen hat A. RITSCHL, *Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie*, Bonn 1857, 419ff den Wortsinn «ehrwürdige Väter» ganz bestritten. Die Presbyterüberlieferungen hätten «für Irenäus ihre Zuverlässigkeit nur durch den amtlichen Charakter ihrer Träger ... Der Sprachgebrauch des Papias kann nicht die Grundlage für das Verständnis der klar vorliegenden Anschauung des Irenäus bilden ... Und was Irenäus betrifft, so beweist seine oben mitgeteilte Äusserung *Adv. Haer. IV,26,4*, dass er unter den Presbytern Amtspersonen versteht» (S. 421). Ritschl schließt aus diesem vermeintlichen Befund, dass der monarchische Episkopat nicht neben, sondern aus dem Presbyter- bzw. Episkopenamt entstanden sei (S. 419).

82. Irenäus, *Adv. haer.*, IV,27-32 (SC 100, 728-796).

83. Irenäus, *Adv. haer.*, IV,26,2.4 (SC 100,718); V,20,1.2 (SC 153,253f.). Vgl. H.F.v. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt*, 185ff. G. BORNKAMM, «πρόεδρος, προεβύτερος κτλ.», *TWNT* VI(1959) 678: «Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß Lehrerstand und Bischofsamt hier nachträglich verkoppelt sind, um so auf zwiefachem Weg die Kompetenz der apostolischen Lehre zu sichern. Denn die Presbyterzitate selbst rekurrieren noch nirgends auf das bischöfliche Amt dieser Apostelschüler».

«*Presbyter*» als die Lehrer aus vergangenen Zeiten, denen die Kirche die Sammlung und Weitergabe von Nachrichten über die Apostel verdankt. Im Unterschied zu Irenäus bezeichnet Klemens nicht nur Apostelschüler, sondern auch andere Lehrer der früheren Generation als «*Presbyter*», sofern sie apostolische Überlieferungen und wahre Erkenntnis weitergeben⁸⁴. Namentlich seinen Lehrer Pantänus nennt Klemens «*μακάριος πρεσβύτερος*»⁸⁵, den er wohl auch in jenen Fällen meint, in denen er absolut «*ὁ πρεσβύτερος*» gebraucht⁸⁶. Diese «*Presbyter*» sind für Klemens gegenüber Gemeindeämtern frei und stehen nicht in bischöflicher Sukzession⁸⁷.

Der Begriff «*Presbyter*» kommt also in der kleinasiatischen kirchlichen Literatur des zweiten Jahrhunderts als Bezeichnung der Apostelschüler vor. Jener Personen nämlich, die wegen ihres Aufenthaltes und ihrer Jüngerschaft bei den Aposteln als zuverlässige Zeugen der apostolischen Predigt und der kirchlichen Überlieferung betrachtet wurden und infolgedessen konnten sie mit Sicherheit von den späteren Hirten und Schriftsteller der Kirche erwähnt und verwiesen werden. Die Tatsache, dass der Begriff «*Presbyter*» nur in der kleinasiatischen kirchlichen Literatur des zweiten Jahrhunderts zusätzlich diese Bedeutung nimmt, kann man sich aus der besonderen Tradition über die Rolle und die Tätigkeit des «*Presbyters*» Johannes und seiner Jünger in der kleinasiatischen Gegend erklären. Somit waren die «*Presbyter*» im kleinasiatischen Raum Personen mit ausgezeichneter Autorität, die sie, solange sie lebten, verschiedenartig in den Ortsgemeinden des kleinasiatischen Gebietes ausübten, um sie im rechten Glauben zu erhalten. Nach ihrem Tod bildeten sie die zuverlässigen und unwidersprochenen Zeugen der Apostolischen Überlieferung für die antihäretischen Autoren des zweiten Jahrhunderts.

84. KLEMENS VON ALEXANDRIEN, *Hypotyposeis*, 8; *De pascha*, 25.

85. KLEMENS VON ALEXANDRIEN, *Hypotyposeis*, 22.

86. Vgl. G. BORNKAMM, «*πρέσβυς, πρεσβύτερος κτλ.*», *TWNT* VI(1959) 679 Anm.184. Zu Pantänus s. Klemens von Alexandrien, *Stromateis*, I,11,2.

87. KLEMENS VON ALEXANDRIEN, *Protr.*, XI,113,1; *Stromateis*, I,11,3; *Ecl. Proph.*, 11,1; 27,1.4; *De pascha* bei Euseb, *H.E.*, VI,13,9; *Hypotyposeis* bei Euseb, *H.E.*, VI,14,4; *Adumdr. Zu I Joh. 1,1*, 24. Vgl. H.F.V. CAMPENHAUSEN, *Kirchliches Amt*, 220. 221 Anm. 3.